

Windkraftanlagen und Landschaftsschutz

Positionspapier Schweizer Heimatschutz

Als erneuerbare Energie wird die Windkraftnutzung in der Schweiz seit dem 1.1.2009 mittels Einspeisevergütung gefördert. Damit ist mit einem erheblichen Ausbau der Produktion in den nächsten Jahren zu rechnen. Grundsätzlich sind erneuerbare Energien zu befürworten, sie dürfen aber nicht auf Kosten wertvoller Landschaftsräume produziert werden. Leider ist bei den zahlreichen Projekten für Windkraftanlagen kaum eine übergeordnete Koordination zu finden. Selbst in kantonalen und nationalen Schutzgebieten werden Windparks geplant. Der Schweizer Heimatschutz fordert daher eine Planung auf nationaler Ebene.

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien hat in der Schweiz einen eigentlichen Boom im Bereich der Windenergie ausgelöst. Die Planung von über 140 Windkraftanlagen, die in den nächsten 5 Jahren ans Stromnetz angeschlossen werden dürften, ist bereits in einem sehr fortgeschrittenen Stadium. Zu diesen Projekten gehören auch immer mehr Grossanlagen mit Windturbinen der neusten Generation, die bis zu 180 Meter hoch sind. Der Bau solcher Windparks, die von Weitem zu sehen sind, wird einen einschneidenden Einfluss auf Landschaften und Ortsbilder haben und kann zu einer Beeinträchtigung der Landschaftsräume und der Umwelt führen.

Der Schutz von Landschaften und Ortsbildern liegt jedoch ebenso im öffentlichen Interesse wie die Produktion von Ökostrom. Die möglichen Zielkonflikte, die sich daraus ergeben, erfordern die Erarbeitung einer intelligenten Strategie. Zu beachten ist, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt: Der Anteil an Windenergie am Gesamtvolumen der Energieproduktion in der Schweiz ist heute sehr klein (weniger als ein Prozent). Deshalb soll auch der durch Windkraftanlagen verursachte Schaden am schweizerischen Landschaftsraum entsprechend gering gehalten werden.

Heute sind die Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Raumplanung für die Vergabe von Baubewilligungen für Windkraftanlagen verantwortlich. Als Entscheidungsgrundlage steht den zuständigen Behörden die «Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen» zur Verfügung, die das Bundesamt für Energie (BFE), das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im März 2010 herausgegeben haben. Ein weiteres Planungsinstrument ist das im Jahr 2004 von den gleichen Bundesämtern publizierte «Konzept Windenergie Schweiz». Dieses Dokument, das von den Landschafts- und Naturschutzorganisationen und auch vom Schweizer Heimatschutz gutgeheissen wurde, schlägt gestützt auf vier Auswahlkriterien zwölf prioritäre Standorte für Windkraftanlagen vor. Eine eigentliche landesweite Koordination fehlt jedoch nach wie vor, und weder die Planungsempfehlung noch das «Konzept Windenergie Schweiz» sind verbindlich. Dies hat zur Folge, dass die Kantone unterschiedlich an diese Aufgabe herangehen und teilweise sogar Anlagen in Schutzgebieten von kantonaler oder nationaler Bedeutung planen.

Im Zusammenhang mit dem Bau von Windkraftanlagen steht insbesondere die Frage der Rolle des Bundes in der räumlichen Planung grosser Infrastrukturen im Vordergrund. Der Schweizer Heimatschutz fordert die Erarbeitung eines Landschaftskonzepts auf nationaler Ebene, damit an möglichst wenigen Standorten ein möglichst effizienter Ertrag erzielt werden

kann. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass auf unkoordinierte Weise über das ganze Land verstreut Windkraftanlagen gebaut werden.